

Pflichtpraktikum

Zuständigkeit: Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Jenull

Praktikumsstellen

Berechtigt Praktikantinnen und Praktikanten aufzunehmen sind alle Praktikumsstellen

- die psychologische Arbeit anbieten
- bei denen zumindest eine Psychologin/ein Psychologe beschäftigt ist
- in denen eine Psychologin/ein Psychologe die Betreuung einer Praktikantin/eines Praktikanten offiziell übernehmen kann
- die einen Praktikumsplatz beantragt haben und die Beantragung genehmigt wurde.

Sollten Probleme oder schwerwiegende Missverständnisse auftreten wie inadäquate Einsätze von Praktikantinnen/Praktikanten (z.B. ausschließlich administrative Tätigkeiten oder Botendienste) oder erscheint die Betreuung nicht ausreichend, wird mit der Praktikumsstelle durch die verantwortliche Person am Institut (Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Jenull) Kontakt aufgenommen, um die Missverständnisse aufzuklären. Halten diese dennoch an, wird die Praktikumsstelle von der Praktikumsliste gestrichen.

Rechte und Pflichten der Praktikumsstellen

Ziel der Praktika ist es, den Studierenden, die im Rahmen ihres Praktikums oft die einzige Möglichkeit haben, Einblicke in die Praxis zu bekommen, einen möglichst umfassenden Einblick in das Berufsbild der Psychologinnen und Psychologen zu ermöglichen.

- Die Praktikumsstelle hat das Recht, spezielle Anforderungen (z.B. erfolgreicher Abschluss spezieller Lehrveranstaltungen) als Voraussetzung für die Absolvierung eines Praktikums anzugeben.
- Die Teilnahme der Praktikantinnen/Praktikanten an Teamgesprächen, Supervisionen (Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision) kann von der Praktikumsstelle festgelegt werden.
- Das Praktikum kann bei schwerwiegenden Verfehlungen seitens der Praktikantinnen/Praktikanten mit Angaben von Gründen seitens der Praktikumsstelle vorzeitig beendet werden. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, und uns über die Gründe der vorzeitigen Beendigung zu unterrichten.
- Zu Beginn des Praktikums sollten die Praktikantinnen/Praktikanten eine Einführung in die Praktikumsstelle erhalten, sowie regelmäßige Anleitungen bei denen sie gestellte Aufgaben bekommen.
- Praktikumsstellen verpflichten sich, den Praktikantinnen/Praktikanten so viel Einsicht in psychologisches Arbeiten zu ermöglichen wie vertretbar ist.

Richtlinien für das Pflichtpraktikum im Psychologiestudium

- Die Praktikantinnen/Praktikanten sollten dazu angehalten werden möglichst selbstständig zu arbeiten.
- Jede Psychologin/jeder Psychologe, welche/r die offizielle Betreuung für Praktikantinnen/Praktikanten übernimmt, trägt die Verantwortung für deren Ausbildung. Sie/er steht als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner bei Fragen, Reflexionsbedarf oder Problemen zur Verfügung.
- Die betreuende Psychologin/der betreuende Psychologe sollte sich regelmäßig Zeit für ein Gespräch mit den Praktikantinnen/Praktikanten nehmen, um die Arbeit gemeinsam reflektieren zu können.
- Die Praktikumsstellen sind verpflichtet den Praktikantinnen/Praktikanten nach Beendigung des Praktikums
 - eine Zeitbestätigung (Zeitraum des abgeleisteten Praktikums)
 - eine Auflistung der geleisteten Tätigkeiten und
 - eine verbale Beurteilung der Tätigkeiten (Zufriedenheit, Kompetenz, Genauigkeit, Engagement, etc.) auszustellen.

Rechte und Pflichten der Studierenden im Rahmen des Pflichtpraktikums

- Die Praktikantin/der Praktikant hat sich den Regeln der Praktikumsstelle anzupassen (z.B. Einhaltung von Praktikumszeiten, Wahrung der Verschwiegenheitspflicht, Ausführung und Einhaltung der Anordnungen).
- Die Praktikantin/der Praktikant sollte in die Tätigkeit durch die Praktikumsstelle eingeschult und konstant angeleitet werden.
- Die Praktikantin/der Praktikant sollte regelmäßig im Rahmen ihres/seines Praktikums betreut werden.
- Die Praktikantin/der Praktikant kann Vorkommnisse am Praktikumsplatz wie z.B. mehrheitlich inadäquater Einsatz an die verantwortliche Person am Institut (Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Jenull) melden (z.B. erledigt ausschließlich administrative Tätigkeiten wie Kopierarbeiten, Botengänge, hauswirtschaftliche Tätigkeiten insbesondere Kochen, Putzen, Waschen, Instandhaltungsarbeiten, freizeitpädagogische Tätigkeiten). Wird die Beschwerde als berechtigt bewertet, wird mit der betroffenen Praktikumsstelle Rücksprache gehalten um die Vorkommnisse aufzuklären.
- Die Praktikantin/der Praktikant hat das gewünschte Praktikum am Institut für Psychologie anzumelden. Nicht angemeldete Praktika werden nicht anerkannt.

Eckdaten Pflichtpraktikum

1. Umfang, Art und Dauer
 - Facheinschlägige Praxis im Ausmaß von 200 Stunden BA und 240 Stunden MA.
 - Das Praktikum ist fachlich einem Pflichtfach oder gebundenem Wahlfach zuzuordnen.
 - Das Praktikum kann in einem Stück in einer Praktikumsstelle oder in zwei unterschiedlichen Einrichtungen absolviert werden.

Richtlinien für das Pflichtpraktikum im Psychologiestudium

2. Praktikumsstellen

- (Klinisch-)Psychologische Einrichtungen (s. Liste der Praktikumsstellen bei Frau Grimschitz bzw. Psy-Homepage).
- Forschungspraktika
 - Institut für Psychologie (s. Aushänge am Institut, sowie die Richtlinien für Forschungspraktika auf der Psy-Homepage)

3. Supervision

- Umfang: 2SWS (2 ECTS) BA und MA
- Durchführung
 - Interne Supervision (s. Lehrangebot am Institut für Psychologie)
 - Externe Supervision in der Praktikumsseinrichtung (Einzel- u/o Gruppen- und Teamsupervision im Ausmaß von 30 Stunden für die Anrechnung von 2SWS (BA und MA). Formular siehe Moodle bzw. Psy-Homepage).

4. Praktikumsbetreuung

- Psychologin/Psychologe vor Ort
- Projektleiterin/Projektleiter am Institut für Psychologie

5. Zusammenhängendes Praktikum (440 Stunden)

- Wenn Sie die praktische Arbeit des Bachelor- und Masterpraktikums zusammenhängend konzipieren, beachten Sie bitte folgende Formalia:
 - Getrennte Anmeldung (s. Formular BA-/MA-Anmeldung)
 - Verfassen eines Praktikumsberichts in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer
 - Getrennte Praktikumsbestätigungen (200 Stunden BA, 240 Stunden MA)

Praktikumsprozedere

1. Bewerbung bei der Praktikumsstelle
2. Zusage durch die Praktikumsstelle oder die Praktikumsbetreuerinnen/Praktikumsbetreuer
3. Anmeldung zur „Lehrveranstaltung“ Praktikum im ZEUS **VOR** Beginn des Praktikums
4. Anmeldung am Institut (Anmeldeformular **VOR** Beginn des Praktikums bei Frau Grimschitz abgeben)
5. Genehmigung des Praktikums. Erst nach diesem Schritt können Sie sicher sein, dass Ihr Praktikum angerechnet werden kann. Ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung müssen Sie damit rechnen, dass das Praktikum nicht angerechnet wird.
6. Beginn des Praktikums
7. Nach Absolvierung des Praktikums sind Bestätigungen von der Praktikumsstelle einzuholen. Bei externer Supervision ist die Bestätigung darüber auch in der Praktikumsbestätigung auszuweisen, zusätzlich ist das Anrechnungsformular (siehe Moodle bzw. Psy-Homepage) auszufüllen und ebenfalls dem Bericht beizulegen.
8. Verfassen des **Praktikumsberichts**
 - Umfang
 - **10-12** Seiten (Wird das Praktikum in mehreren Einrichtungen absolviert, ist ebenfalls nur ein Bericht abzugeben, in dem auf jede Praktikumsstelle und die jeweils verrichteten psychologischen Tätigkeiten Bezug genommen wird.)
 - Schriftgröße 12 pt, 1½-zeilig

Richtlinien für das Pflichtpraktikum im Psychologiestudium

- Inhalt

- **Anmeldung und Deckblatt** Praktikumsbericht (siehe Moodle Praktikum bzw. Psy-Homepage)
 - **Inhaltsverzeichnis**
 - **Persönlicher Zugang** (Motivation, Kontaktaufnahme, ...)
 - **Beschreibung der Praktikumsstelle** (Aufgaben der Praktikumsstelle, Leitbild, ...): Auf maximal 1 Seite formulieren Sie eine kurze Beschreibung und verweisen für weitere Informationen auf die Homepage der Praktikumsseinrichtung. Bitte alle verwendeten Quellen entsprechend den Zitierregeln (DGP, APA) angeben und im Literaturverzeichnis ausweisen.
 - **Beschreibung der eigenen Tätigkeitsfelder** unter besonderer Berücksichtigung psychologischer Aufgaben und Arbeitsmethoden
 - **Beschreibung einer Fallgeschichte** unter Berücksichtigung einer reflektierten Betrachtung der Lebensgeschichte und des Behandlungsverlaufs (z.B. Fallgeschichte einer Klientin/eines Klienten oder eines Gruppensettings)
 - **Reflexion** (positive und negative Aspekte, Lernfelder, persönliche Möglichkeiten und Grenzen)
 - **Teamerfahrungen** (Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen und Betreuern)
 - **Literaturverzeichnis**
 - Hinweis: Es ist auf eine **korrekte Zitierweise** der genutzten Quellen und **geschlechtergerechte Sprache** zu achten
9. Einreichen aller Unterlagen (Anmeldeformular, Deckblatt, Praktikumsbericht, Bestätigungen) **online** bei Frau Grimschitz (Elisabeth.Grimschitz@aau.at)
10. Begutachtung des Praktikumsberichts
- a. Dauer: 4-6 Wochen
 - b. Ev. nötige Überarbeitungen werden per E-Mail rückgemeldet

Alle weiteren Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
<https://www.aau.at/psychologie/>